



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der volkswirtschaftliche Congreß in Gotha.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der volkswirthschaftliche Congress in Gotha.

Wir glauben die Aufmerksamkeit des Lesers, welche der vorliegende Gegenstand im hohen Grade verdient, von vornherein nicht besser fesseln zu können, als wenn wir den Kern der Beschlüsse des Congresses unserer Darstellung der Verhandlungen desselben voranstellen.

Die Versammlung deutscher Volkswirthe beschloß

- I. die Gründung eines volkswirthschaftlichen Congresses, welcher in jährlichen Wanderversammlungen zusammentreten, und dessen laufende Geschäfte durch eine ständige Deputation versehen werden sollen, welche aus sechs durch den Congress und aus drei durch Cooptation zu wählenden Mitgliedern bestehen soll. Für das nächste Jahr besteht diese Deputation aus den Herrn Präsident Dr. Lette als Präsident, Schulze-Delitsch, von Bennigsen aus Hannover, Finanzrath Hopf aus Gotha, Anwalt Braun aus Wiesbaden, Dr. Pickford aus Heidelberg, Präsident von Patow aus Berlin, Rewitzer aus Chemnitz und Dr. Georg Varrentrapp aus Frankfurt.

Die Versammlung beschloß:

- II. Der Congress spricht sich 1) für den Grundsatz der Gewerbefreiheit aus. Derselbe setzt 2) einen Ausschuß nieder, welcher der nächsten Versammlung über die in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Zustände und Einrichtungen des Gewerbewesens von dem Standpunkt der Gewerbefreiheit aus einen durch den Druck zu veröffentlichenden Bericht erstattet. Dieser Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern, welche sich nach Bedürfniß durch Ergänzungswahlen verstärken können. In diesen Ausschuß wurden gewählt die Herrn Dr. Boehmert aus Bremen, A. Lammer aus Hannover und Dr. Braun aus Wiesbaden.

Die vom ständigen Gewerbeausschuß zu seiner Ergänzung noch hinzugewählten Mitglieder sind:

- 1) Für Preußen, Bergius aus Breslau, 2) für Frankfurt, M. Wirth,

3) für Baden, Dr. Pickford aus Heidelberg, 4) für Württemberg, Dr. Schäßle aus Stuttgart, 5) für Oldenburg, Regierungsrath Strackerjan, 6) für Oestreich, Bernhard Friedemann aus Wien, 7) für das Königreich Sachsen, Kewiger aus Chemnitz, 8) für Kurhessen, Weigel aus Kassel, 9) für Thüringen, Regierungsrath Müller aus Gotha, 10) für Hamburg, Herz, 11) für Hannover, Lammers, 12) für Bremen, Dr. Böhmert, 13) für Nassau, Braun, 14) für Baiern, Brater aus München, 15) für Hessen-Darmstadt, Dr. Schirges aus Mainz, 16) für Mecklenburg, Danckwarth.

III. Der Congreß beschloß öffentlich zu erklären:

- 1) daß er den Grundsatz anerkenne, es könne die Einführung und Regelung des Associationswesens nicht durch den Staat erfolgen, sondern müsse dieselbe aus der freien und eignen Thätigkeit der gewerbetreibenden und arbeitenden Classen hervorgehen;
- 2) daß er nach den in Deutschland, England und Frankreich angestellten Erhebungen und den bisher gemachten Erfahrungen die Bildung
 - a) von Vorschußvereinen und Darlehnskassen,
 - b) von Associationen specieller Gewerbe zum gemeinschaftlichen Bezug von Rohstoffen,
 - c) von Consumvereinen zur Anschaffung nothwendiger Lebensbedürfnisse im Ganzen als vorzügliche Mittel zur Selbsthebung der unbemitteltern Gewerbetreibenden und der arbeitenden Classen empfehle, da die volkswissenschaftlichen Grundsätze des Einzeleigenthums und der freien Concurrenz gewahrt bleiben.
 - d) Daß nach den gemachten Erfahrungen bei den Vorschußvereinen und den Associationen zum gemeinschaftlichen Bezug von Rohstoffen als vorzügliches Mittel zur Beschaffung des erforderlichen Betriebsfonds das Princip der unbedingten solidarischen Verpflichtung aller Mitglieder für die von dem Verein als solchen von dritten Personen aufgenommenen Capitalien und Spareinlagen sich praktisch bewährt habe;
- 3) daß übrigens durch Empfehlung specieller Arten des Associationswesens keineswegs einer weiteren Entwicklung desselben vorgegriffen werden solle, sondern auch die nach andern Richtungen hin gemachten Versuche, sobald positive Erfahrungen hierüber vorliegen, den künftigen Erörterungen des Congresses vorbehalten bleiben.

Endlich trägt die Section darauf an:

- 4) daß der Congreß seine ständige Deputation beauftrage, die nöthigen Schritte zur Beschaffung des statistischen Materials über die in unserm gemeinsamen Vaterland auf dem Gebiet des Associationswesens ge-

machten Erfahrungen zu thun und so den geeigneten Mittelpunkt für die zerstreuten Notizen auf diesem wichtigen Felde zu bilden.

IV. Der Congreß beschließt einen Ausschuß zu ernennen, welcher die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt wünschenswerthe Gestaltung der künftigen Handelspolitik und der Zollgesetzgebung des Zollvereins darzulegen hat. Für die Aufstellung eines Zolltarifs sind folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

- 1) Möglichste Vereinfachung des Tarifs, und vollständige Aufhebung aller finanziell unerheblichen Zölle.
- 2) Beseitigung, resp. Ermäßigung derjenigen Schutzzölle, welche durch das wirtschaftliche Bewußtsein der Gegenwart als unvereinbar mit einer gesunden industriellen Entwicklung anerkannt sind.
- 3) Sicherung einer solchen Zolleinnahme, welche der jetzigen nicht nachsteht.

Der Ausschuß hat zeitig vor der nächsten Versammlung deutscher Volkswirthe seine Arbeit der ständigen Deputation, womöglich bereits gedruckt, vorzulegen zur Erwägung darüber, ob und in wie weit diese Arbeit auf die Tagesordnung des nächsten Congresses zu stellen sei.

In diesen Ausschuß wurden die Herrn Dr. Wolff in Stettin, D. Michaelis und Prince-Smith in Berlin gewählt und denselben freigestellt, sich durch eine weitere Anzahl beratende Mitglieder zu ergänzen.

V. Verschiedene Anträge einzelner Mitglieder, Aufhebung des Salzmonopols, der Spielbanken u. s. w. betreffend wurden der ständigen Deputation zur geeigneten Berücksichtigung bei der nächstjährigen Tagesordnung überwiesen und schließlich noch von der letzteren mit Genehmigung des Congresses die Anordnung getroffen, daß die officiellen Protocolle und die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Versammlung in dem zu Frankfurt a. M. erscheinenden „Arbeitgeber“ abgedruckt werden.

Wenn wir uns diese Beschlüsse genau betrachten und einen Vergleich mit den Bestrebungen für das Volkswohl bei unsern Nachbarvölkern anstellen, so können wir wol mit einigem Stolz auf diese gemeinsame Wirksamkeit deutscher Volkswirthe hinblicken. Wir hörten da nichts von den phrasenhaften Exclamationen über den einreißenden Pauperismus, welche z. B. bei dem weiland Wohlthätigkeitscongreß von Herren in weißer Cravatte bei Champagner und Trüffel zu Markt getragen wurden. Wir vernahmen nichts von jenen socialistischen Systemen, denen z. B. Frankreich zum großen Theil seine Ideenverwirrung und den Despotismus, unter dem es jetzt seufzt, verdankt, auch nichts vom „Recht auf Arbeit“, nichts von der „Nothwendigkeit der Vernichtung des Capitals“, nichts von Arbeiterwerkstätten, nichts von

Phalansterien, nichts von Regelung des Handels und der Industrie durch den Staat, — kurz nichts von allen jenen verderblichen Theoremen, welche einst zehntausend Arbeiter auf die pariser Schlachtbank geschickt haben.

Nicht die Einfälle ungebildeter Leute, deren Blick nicht über ihren eigenen Horizont und ihre persönliche Erfahrung geht, die nicht wissen, daß es lange bevor sie zu denken begannen, eine Wissenschaft gab, der die Lösung der sogenannten socialen Frage zur Aufgabe gestellt ist, — nicht die Hirngespinnste solcher Socialisten waren es, von welchen die erste Versammlung deutscher Volkswirthe beherrscht war, — sondern die Gesetze der Wissenschaft, welche durch die Erfahrungen der ganzen Weltgeschichte sanctionirt sind. Es war eine Versammlung wissenschaftlich und practisch gebildeter Männer, von deren klarem Blick jeder socialistische Wahn sofort in der Geburt erstickt wurde. Wir haben alle Ursache, um so größeren Werth auf diese Thatsache zu legen, daß die erste gemeinsame wirthschaftliche Agitation in Deutschland von bewährten Vertretern der Wissenschaft geleitet wurde, als eben das furchtbare Glend, welches Frankreich betroffen hat, vorzugsweise dem Umstand beizumessen ist, daß die Anregung und Agitation zur Reform des socialen Organismus von unwissenden Dilettanten, von wissenschaftlich ungebildeten Phantasten ausgegangen ist, während die Männer der Wissenschaft sich anfänglich zurückhielten und erst dann einsahen, wie nothwendig es sei, daß die Wissenschaft ins Volksleben thätig eingreife, als es bereits zu spät war.

Dieses Gefühl, diese Ueberzeugung, welche sich bewußt oder unbewußt, mit mehr oder weniger Klarheit der Mehrheit der Versammlung bemächtigt hatte, mochte dazu beigetragen haben, dem Congreß eine Physiognomie aufzuprägen, die wir noch bei wenigen deutschen Versammlungen beobachtet hatten. In summarischer Behandlung der formellen Theile der Geschäfte konnte die Versammlung jedem amerikanischen Meeting kühn zur Seite gestellt werden, während die Sachkenntniß in der Behandlung des Stoffes selbst einem Parlament nur zur Ehre gereicht hätte. Die Mehrzahl der Mitglieder war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie einen wirklich fruchtbaren Boden betreten und daß der Weg, den man eingeschlagen, noch zu großen und ersprißlichen Erfolgen und Früchten führen müsse. Deshalb trafen wir auch eine Resignation, ein Zurücktretenlassen aller persönlichen Rücksichten und Motive, welches die Formulirung der Anträge, die Verständigung und die Beschlußfassung ungemein erleichterte.

Zuerst machte sich dieser Geist geltend bei der Berathung der Gewerbefrage. In der Vordebatte über diesen Gegenstand waren Mittheilungen über die Zustände der Gewerbe und der Gewerbeverfassung in verschiedenen deutschen Ländern gemacht worden, und hatte zuerst Dr. Boehmert in frischen Farben die grellen Widersprüche dargestellt, welche die Zunftverfassung in

Bremen hervorrief, hinsichtlich deren interessanten Details wir auf die stenographischen Berichte verweisen müssen. Dr. Kreuzberg aus Prag machte nach einem historischen Rückblick auf die gewerblichen Verhältnisse Oestreichs die erfreuliche Eröffnung, daß die Gewerbefrage in seinem Lande bald die praktische Lösung finden werde, und Crusius, Buchbindermeister aus Leipzig, entgegnete auf die wider das „Handwerk“ gerichteten Bemerkungen Boehmerts, daß nicht alle Uebelstände auf Rechnung des Zunftzwanges zu bringen seien, daß eine wesentliche Ursache des Nichtfortschreitens der Zünfte darin liege, daß Seitens der Regierungen zu wenig für die Fortbildung der Handwerker geschehe. Prince-Smith aus Berlin nahm Böhmert lebhaft in Schutz: nicht das Handwerk sei angegriffen worden; das Handwerk, das Werk der Hand, der Stolz des Menschen müsse geehrt werden; nur gegen die Einengung des Handwerks protestire man. N. D. Wichmann aus Hamburg wies an einzelnen Thatsachen nach, daß die Verhältnisse in Hamburg um nichts besser als die in Bremen seien. Die Bemerkung des Herrn Beck, des Vertreters des Handwerkervereins in Magdeburg, daß die Gewerbe seit Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1807 in Preußen gelitten hätten, veranlaßte die Herrn Stadtrath Dr. Woeniger und Präsident Lette von Berlin zu einer gründlichen Darlegung der gewerblichen Entwicklung in Preußen in diesem Jahrhundert, deren Thatsachen wenig zu Gunsten der Zunftverfassung sprachen. Die Argumente dieser Redner wurden noch verstärkt durch die statistische Angabe Dr. Otto Hübners aus Berlin, daß von den in Folge der die Gewerbefreiheit wieder einschränkenden Gesetzgebung im Jahr 1849 eingesetzten sechsundneunzig Gewerberäthen nur noch acht beständen und nur einer von diesen acht noch in Thätigkeit sei. Advocat Braun aus Wiesbaden erwähnte über die Verhältnisse des Herzogthums Nassau, daß von 1819 bis 1849 Gewerbefreiheit bestanden habe, welche seit 1849 einem Zwitterding gewichen sei, das man weder Zunftzwang noch Gewerbefreiheit nennen könne. Aus dem Gesetz von 1849 hob er einen Paragraphen hervor, welcher die absurde Bestimmung enthält, daß „ein Handwerks-gewerbe dasjenige ist, von welchem der Bezirksrath beschließt, daß es als solches zu betrachten ist,“ — und daß der Bezirksrath auch die Grenzen jedes Handwerks bezeichnen kann, wodurch, da achtundzwanzig Bezirksräthe in Nassau existiren, eine achtundzwanzigfache abweichende Gesetzgebung in dieser Beziehung stattfinden kann. Regierungsrath Dr. Engel aus Dresden wies auf den eigenthümlichen Widerspruch der Zustände in Sachsen hin, wo neben der Gewerbefreiheit in der einen Gegend, noch entschiedener Innungszwang in der andern existire, wodurch Verwicklungen oft der seltsamsten Art entstünden. So z. B. stritten sich zur Zeit als die Schuhschlittschuhe aufkamen nicht weniger als vier Zünfte über das Recht sie anzufertigen. Die Bewegung im Lande für Gewerbefreiheit, an deren Spitze das rührige Chemnitz stehe, nehme fort-

während zu. Dr. Boehmert fügte hinzu, daß der roßweiner Gewerbeverein sich ausdrücklich für Gewerbefreiheit erklärt habe. Dr. Maß berichtete über die eignen Mißbräuche, zu welchen die Zunftverfassung in Frankfurt a. M. Anlaß gibt. A. Lammers machte nach einer Schilderung der Verhältnisse in Hannover die Bemerkung, daß auch dort die Richtung für Gewerbefreiheit mehr und mehr sich Bahn breche. Advocat Boldt aus Rostock lieferte ein Bild der Zustände seiner Vaterstadt, welches zeigte, daß neben der Handelsfreiheit dort noch ein tüchtiges Stück Zunftzwang existirt. Webermeister Newizer aus Chemnitz ergänzte in einem klaren und eingehenden Vortrag die Mittheilung über Sachsen und wies namentlich auch auf den Mißstand widersprechender Entscheidungen der Localbehörden gewerbefreier und zünftiger Bezirke hin. Zu Gunsten der Gewerbefreiheit führte er namentlich die Gegenden der freien gewerblichen Entwicklung an, welche sich am entschiedensten für allgemeine Gewerbefreiheit aussprechen.

Dr. Riecke aus Nordhausen führte an einzelnen Beispielen aus, wie die Gewohnheit die Zunftschranken durchlöchert habe, wie z. B. der sogenannte Bier- und saure Gurkenzwang in Torgau dadurch gebrochen worden sei, daß man den Bedarf des Militärs von auswärts einzuführen verstattete. Professor Biedermann gab, nachdem er angeführt, daß der Fortschritt der gewerblichen Bewegung in Chemnitz vorzugsweise das Verdienst des Herrn Newizer sei, eine Darstellung der Verhältnisse in Weimar, woraus hervorging, daß dort dasselbe Mißverhältniß zwischen freien und zünftigen Gewerben wie in Sachsen bestehe, und knüpfte daran die Mittheilung, daß die Regierung entschieden für Gewerbefreiheit sei und nur auf die Mitwirkung anderer Regierungen warte, um auf dem Wege der gesetzlichen Reformen vorzuschreiten.

Nachdem hierauf die Specialdiscussion geschlossen war, ergriff Dr. Boehmert als Berichterstatter der Section das Wort, um folgende Anträge derselben zu rechtfertigen:

Die Section für Reform der Gewerbegesetze erkennt in der Befreiung der Arbeit von den bestehenden Beschränkungen ein Mittel zur Hebung des Gewerbestandes und beantragt: die Versammlung wolle beschließen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für Beseitigung der bestehenden Hemmnisse der Arbeit, namentlich dahin zu wirken:

- 1) daß die Gewerbs- und Handelsthätigkeit von denjenigen ausschließenden und beschränkenden Befugnissen, welche bisher bestimmten Corporationen oder Einzelnen zugestanden haben, befreit werde;
- 2) daß die Gewerbs- und Handelsthätigkeit nicht länger durch Lehrzwang, Wanderzwang, Befähigungsnachweis und Ertheilung von Concessionen beschränkt werde;
- 3) daß den Regierungen nur aus Sanitäts-, oder Feuer-, oder Wasser-

oder sonstigen polizeilichen Rücksichten eine Einmischung in den Betrieb einzelner Gewerbe eingeräumt werde;

4) daß im Uebrigen auch im Gewerbe- und Handelsbetrieb nur die allgemeinen bürgerlichen Gesetze, z. B. bezüglich der Dispositionsfähigkeit zur Geltung kommen.

Separatantrag des Dr. Böhmert.

1) Die Versammlung wolle sich speciell gegen den Versuch einer Zusammenlegung der Gewerbe erklären und ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Reform der Gewerbe Gesetze eine gründliche und rasche sein müsse, weil ein langsames Absterbenlassen des hinsiechenden Veralteten ein Siechthum auch in die neuen Verhältnisse legt, und weil nur die volle Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung einen Ersatz für die unhaltbaren Privilegien bietet und ein Vorwärtsschreiten im Gewerbe, so wie die zeitgemäße Veränderung der bisherigen Betriebsweise ermöglicht. 2) Die Versammlung wolle beschließen, die in der Gewerbebefragung gefaßten Beschlüsse mit gründlicher Motivirung und mit besonderer Berücksichtigung der thatsächlichen historischen und statistischen Mittheilungen aus den verschiedenen Ländern in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten und zugleich dahin zu wirken, daß diese Grundsätze womöglich in der Form eines allgemeinen deutschen Gewerbegesetzes nach Art des Wechselgesetzes und des angestrebten Handelsgesetzes, wo aber nicht, in der Form von Specialgesetzgebungen der einzelnen deutschen Länder zur Geltung gebracht werden.

Die Section hatte sich in ihrer entschiedenen Mehrheit für Abschaffung der Meisterprüfungen ausgesprochen. Zur Aufrechterhaltung der letzteren stellten die Herren Senator Döll aus Gotha und Buchbinder Crusius aus Leipzig einen Separatantrag, welcher vom Senator Döll gerechtfertigt wurde. Als im Verlauf dieser Discussion die Aeußerung fiel, daß man ebenso gut wie die Meisterprüfung auch die Prüfung der Juristen und Mediciner abschaffen könne, bemerkte Prince-Smith, daß in England, wo es gewiß tüchtige Juristen gäbe, ein juristisches Examen nicht bestehe. Die Discussion wurde hierauf durch einen die Sectionsanträge ausschließenden Vorantrag der Herren Wolff und Braun abgebrochen, welcher nach kurzer Verhandlung zu dem oben stehenden Beschluß zu Gunsten unbedingter Gewerbefreiheit führte.

Die Verhandlungen über die Angelegenheit der Associationen, wofür der Congreß den deutschen Ausdruck Genossenschaften adoptirte, führte zu einem wahren Triumph des Herrn Schulze-Delitzsch, welcher um so erfreulicher war, als die Bestrebungen des verdienstvollen Mannes eine Reihe von Jahren hindurch ganz vereinzelt dagestanden hatten. In der Section, wo Professor Huber die englischen und französischen Associationen vorzugsweise als Vorbild hingestellt wissen wollte, fand Schulze die Anerkennung,

daß die nachher vom Congreß angenommenen Anträge, in welchen die Sanction seiner Bestrebungen liegt, nicht von ihm selbst, sondern von dritter Seite ausgingen und die einmüthige Bestimmung sämmtlicher Mitglieder erhielten. Obgleich in der Section eine ganz entschiedene Verwahrung gegen einzelne von den Schulzeschen Genossenschaftseinrichtungen abweichende Associationen, wie z. B. gegen die des erfurter Vereines, weil derselbe der Speculation die Thür öffne, eingelegt worden war, so erhielt Schulze doch die fernere Genugthuung, daß ihm als Berichterstatter unbeschränkte Vollmacht zur Rechtfertigung der Anträge ertheilt wurde, in welcher letzteren er der soeben erwähnten Verwahrung nur mit weiser Mäßigung gedachte. Diese Rechtfertigung selbst war ein Meisterstück von Beredsamkeit, das mehr durch das Gewicht der Thatsachen, als der Worte die Versammlung zur Begeisterung hinriß.

Die Wirkung dieser Rede, auf deren Einzelheiten einzugehen wir uns leider aus Mangel an Raum hier versagen müssen, die aber sowol in den im „Arbeitgeber“ erscheinenden stenographischen Berichten wie in Schulzes neuestem Buch, „die arbeitenden Classen und das Associationswesen in Deutschland“ nachgelesen werden können, — war so groß, daß die Versammlung sich mit einmüthigem Beifall erhob und durch den Präsidenten ihren Dank aussprach. Ein Antrag auf Annahme der Anträge en bloc wurde nur deshalb verschoben, um der Ruhe und Gründlichkeit der Verhandlungen keinen Eintrag zu thun. Nachdem hierauf Finanzprocurator Hallbauer aus Meissen über die Einrichtung des dortigen Vorschußvereines, Ender über den Creditverein in Königsberg Bericht erstattet, Dr. Adami aus Bremen Einwendungen gegen die solidarische Haftbarkeit der Genossen aus seinen Erfahrungen in Bremen gemacht, Freiherr von Eberstein aus der Provinz Sachsen dagegen angeführt hatte, daß die großen Actiengesellschaften einer Handelsstadt mit den Genossenschaften kleinerer Orte nicht zu vergleichen seien; nachdem Herr von der Leyen aus Hamm noch bemerkt hatte, daß die Unterstützung der Genossenschaften durch Hilfe der bemittelteren Classen doch nicht ausgeschlossen sein solle, wurden die Anträge der Section rasch ohne weitere Discussion, und nur mit einer kleinen von Prince-Smith vorgeschlagenen Aenderung, welche eine strengere Ausschließung des Staats (dessen Mitwirkung Finanzrath Hopf aus Gotha gewahrt wissen wollte) ausdrückt, angenommen.

Aus den Verhandlungen über die Anträge der Zollsection haben wir nur zwei Momente hervorzuheben, das eine, daß Dr. Kreuzberg aus Prag, welcher sich offen als Schutzzöllner bekannte, die Mitglieder des gewählten Zollausschusses ersuchte, daß sie, da sie lediglich aus Männern des freihändlerischen Bekenntnisses beständen, um der gründlichen, unparteiischen Beurtheilung willen auch Vertreter der entgegenstehenden Ansicht zu ihren Berathungen zulassen sollten. Das andere Moment bestand darin, daß die Befürchtung gel-

tend gemacht wurde, der Bestand des Congresses möchte gefährdet werden, wenn schon bei der nächsten Versammlung zu Frankfurt, wo wahrscheinlicher Weise die Schutzzollpartei stärker vertreten sein werde, ein entschiedener Freihandelszolltarifentwurf zur Verhandlung käme. Diese Erwägung führte zur Annahme des von Bennigsen gemachten Zusages, wonach es der ständigen Deputation überlassen bleiben soll, ob sie den Gegenstand auf die Tagesordnung des nächsten Congresses stellen solle oder nicht.

Zum nächstjährigen Versammlungsort wurde Frankfurt a. M. gewählt.

Zum Schluß müssen wir noch eines überaus durchgreifenden Momentes erwähnen. Herr Professor Huber hatte sich nämlich bereit erklärt, im Gewerbeverein einen Vortrag über seine auf einer zweiten Reise in England und Frankreich über die Associationen geschöpften Beobachtungen zu halten. Um Zeit und die Wiederholung desselben Vortrags zu sparen, waren auf Wunsch des Redners die Mitglieder des Congresses zu der Versammlung eingeladen worden, welche sehr zahlreich besucht war. Professor Huber entrollte ein überaus anziehendes und getreues Bild namentlich der englischen Genossenschaften zu Rochdale und Leeds, welches nicht wenig zur Vorbereitung für die Entscheidung der wichtigen Associationsfrage beitrug. Der Vortrag war so umfassend, daß wir auch hier auf die stenographischen Berichte, so wie auf die bereits im deutschen Gewerbeblatt (Zinnung der Zukunft) über diesen Gegenstand erschienenen Artikel verweisen müssen.

Der Eindruck, welchen dieser Vortrag gemacht hatte, wurde noch überboten durch die mächtige Wirkung, welche ein darauf folgender Vortrag von Schulze-Delisch hervorbrachte, und welcher eine kräftige Appellation des Redners an das Ehrgefühl des Gewerbestandes enthielt. Derselbe führte den Gewerbetreibenden das Beispiel ihrer Vorfahren vor Augen; er bewies ihnen an der Hand der Geschichte, daß die Zünfte im Mittelalter in ihrer Zeit ein wirtschaftlicher und politischer Fortschritt waren, daß sie dem Sonderbetrieb auf dem Lande damals entgegenstanden, wie die heutigen Genossenschaften den Zünften, daß den großen Vorrechten der Zünfte ebenso so große Pflichten gegenüberstanden, daß die heutigen Zünfte nicht die Pflichten, sondern nur die Vorrechte wollten. Schulze forderte die Handwerker auf, sich zu ermannen, wenn sie nicht vom Großbetrieb erdrückt werden wollten, sich statt auf die Hilfe des Staates auf sich selbst zu verlassen, statt nach Schutz zu rufen auf die eigne Kraft sich zu stützen, damit es nicht einst heiße, die deutschen Handwerker bedürfen vor allem des Schutzes gegen sich selbst. — Die allgemeine Begeisterung auf der einen und die Resignation, welche diese Rede auf der andern Seite hervorrief, war so seltener Art, daß sie gewiß von nachhaltiger Wirkung auch in weitem Kreisen sein wird.

Und so rufen wir den deutschen Volkswirthen zu ihrem jungen Werke ein fröhliches. Glückauf! zu.

Die repräsentative Regierung in Sardinien.

Chiala: Une page d'histoire du gouvernement représentatif en Piémont. Turin, 1858. —

Wir haben dies Buch, obwohl es breit und in schlechtem Französisch geschrieben ist, mit lebhaftem Interesse gelesen, denn der Gegenstand ist von eigenthümlicher Anziehungskraft für jeden, der die Entwicklung des freien Verfassungslebens in Europa verfolgt. Ein kleiner Staat, der freiwillig in eine neue Bahn tritt und nach einem kühnen aber unglücklichen Kampf gegen einen übermächtigen auswärtigen Gegner dieselbe beharrlich festhält und sich vor Ausschreitungen nach rechts wie nach links zu wahren weiß, der den Muth behält, sich an einem großen europäischen Kampf, welcher seine Interessen nicht unmittelbar berührte, zu betheiligen und neben den Großmächten in den Congressen sitzt, muß in der That die Aufmerksamkeit des Politikers auf sich lenken. Man hat Piemont das Preußen Italiens genannt, und wirklich finden sich viele Analogien in der Stellung beider zu dem Gesamtwaterland, indeß wenn man von Preußen sagen kann, daß eine ernste Verwirklichung der repräsentativen Regierung dem Scheinconstitutionalismus der Mittel- und Kleinstaaten gegenüber es hoch in Deutschland heben wird, so ist dies noch in viel höhern Grade der Fall bei Sardinien, welches das einzige nicht despotisch regierte Land der apenninischen Halbinsel ist. Und nicht bloß der Gegensatz der italienischen Verfassungsformen kommt für Piemont in Betracht, sondern mehr noch, daß eine der wichtigsten Provinzen, welche noch dazu sein Grenznachbar ist, unter der Botmäßigkeit einer auswärtigen Macht steht. Diese äußern Verhältnisse sind so schwerwiegend, daß sie auf die innere Politik des Staates den entschiedensten Einfluß haben müssen, und wiederum hat die innere Politik mehr als in vielen andern Staaten Bedeutung nach außen. Die repräsentative Frage hat in Sardinien deshalb eine doppelte Seite, es ist einmal die Entwicklung im Innern, ihr Verlauf und ihre Aussichten für die Zukunft zu betrachten, andererseits die Stellung, welche das Land dadurch zu Oestreich und dem übrigen Italien eingenommen hat.

Die Besitzungen, welche Oestreich im vorigen Jahrhundert in Oberitalien